



WER, WENN
NICHT WIR?



mitmachen unter: [kempton-muss-handeln.de](https://www.kempton-muss-handeln.de)



WANN, WENN
NICHT JETZT?



mitmachen unter: [kempton-muss-handeln.de](https://www.kempton-muss-handeln.de)

Ihre Antwort vom 27.10.2022 auf unser Schreiben „Konkretisierung der Maßnahmen im Arbeitsprogramm zum Klimaplan 2035“

17.1.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kiechle,

zunächst einmal vielen Dank für Ihr Antwortschreiben. Wir freuen uns sehr, dass Sie es auch so sehen, dass die im Arbeitsprogramm 2023/24 genannten Maßnahmen mit Geschwindigkeit umgesetzt werden müssen, um die im „Klimaplan 2035“ verabschiedeten Ziele zu erreichen. Dies wollen wir nach Kräften unterstützen. Denn die Aufgabe, die vor uns liegt, stellt uns alle vor sehr große Herausforderungen. Daher ist es unerlässlich, konkret zu planen, was wann gemacht werden muss, um in 13 Jahren die Stadt weitgehend CO₂-neutral zu machen. Und natürlich muss die Umsetzung dieser Aufgaben auch, wie Sie sagen, „engmaschig überwacht“ werden. Dafür wurde mit dem Klimaplan 2035 ein Controlling- und Monitoring-System beschlossen. Kernstück ist dabei offenbar der jährliche Fortschrittsbericht zum Umsetzungsstand, der in den politischen Gremien „transparent“ präsentiert werden soll.

So weit so gut. Allerdings hatten wir in unserem ersten Schreiben bemängelt, dass die im Arbeitsprogramm 2023/24 genannten Maßnahmen in weiten Teilen eben nicht konkret genug sind, um transparent kontrolliert werden zu können. Darauf gehen Sie in Ihrer Antwort nicht ein. Wenn nun also ein engmaschiges Controlling stattfinden soll, dann müssen die Maßnahmen an allererster Stelle so formuliert sein, dass das Controlling überhaupt möglich wird. Und genau das ist bei vielen wichtigen Maßnahmen nicht der Fall.

Zur Erinnerung nur einige Beispiele: Wenn von der energetischen Sanierung des (kommunalen) Gebäudebestandes die Rede ist, dann wird nicht benannt, welche Gebäude 2023 und 2024 energetisch saniert und auf eine erneuerbare Energieversorgung umgestellt werden sollen. Oder beim „Ausbau des Fernwärmenetzes“ wird nicht aufgeführt, welche Gebäude oder Quartiere vom ZAK in den nächsten zwei Jahren angeschlossen werden sollen. Beim „Ausbau des Radwegenetzes“ wird nicht benannt, welche Straßen/Abschnitte oder Achsen nun für den Radverkehr ausgebaut werden sollen bzw. wo Fahrradstraßen entstehen sollen.

Daher bleiben wir bei unserer Forderung, dass das Arbeitsprogramm nachgeschärft werden muss, damit überhaupt ein Controlling möglich wird.

Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit erwarten wir außerdem, dass die zukünftigen Maßnahmen eben nicht nach der aktuell finanziellen und organisatorischen Umsetzbarkeit ausgewählt werden, sondern dass die Stadt die Bedingungen schafft, damit

die erforderlichen Maßnahmen finanziell und organisatorisch umgesetzt werden können. Dazu muss die Stadt ihre Prioritäten ändern und finanzielle und personelle Kapazitäten umschichten. Ansonsten bleibt der Klimaplan 2035 die anfangs geschilderte Vision.

Natürlich schätzen wir es sehr, dass die Stadt Kempten Klimaschutz bereits 2009 als strategisches Ziel formuliert hat, obwohl dies keine kommunale Pflichtaufgabe ist. Allerdings sehen wir auch, dass es letztendlich nur die Kommunen sein können, welche die vom Bundesverfassungsgericht 2021^[1] angemahnten Veränderungen in der Praxis umsetzen müssen. Daher gehört es aus unserer Sicht sehr wohl zu den Aufgaben einer verantwortungsbewussten Stadt, neben all den Pflichtaufgaben, auch Klimaschutz mit Priorität zu behandeln (wie es in Kempten ja seit Jahren auch praktiziert wird).

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Blenk, Juliane Brausewetter, Angela Isop, Mark Isop, Annette von Rützen, Rosemarie Stöffel, Julia Wehnert (BUND Naturschutz KE/OA), Gesine Weiß, Marion Würth vom Freundeskreis Lebenswertes Kempten/Kempten muss handeln

[1]

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html